

Landesstiftung Baden-Württemberg

Baden-Württemberg-Stipendium für besonders qualifizierte Berufstätige

Merkblatt

1. Das von der Landesstiftung beschlossene **Baden-Württemberg-Stipendium für besonders qualifizierte Berufstätige** wird im Jahr 2002 zum ersten Mal ausgeschrieben. Ziel des Programms ist es den internationalen Austausch zu fördern.

2. Das Programm

Das Programm soll besonders qualifizierten Berufstätigen aus Baden-Württemberg und dem Ausland einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Praktikums, einer Weiterbildung oder einer Kombination ermöglichen.

Die zur Verfügung stehenden Stipendien werden je zur Hälfte an deutsche Berufstätige und für Berufstätige aus dem Ausland vergeben.

2.1 Die Zielgruppe

a) Berufstätige aus Baden-Württemberg (outgoing workers)

Das Programm richtet sich an Schüler/-innen von Meister- und Technikerschulen. In Betracht kommen aber auch Gesellen/-innen und Facharbeiter/-innen, die einen guten Abschluss vorweisen können, an einem Praktischen Leistungswettbewerb teilgenommen haben oder eine Empfehlung ihres Unternehmens

vorweisen können. Absolventen/-innen von Meister und Technikerschulen werden auch in das Programm aufgenommen.

b) Ausländische Berufstätige (incoming workers)

Aus dem Ausland sind Berufstätige mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und besonderen Leistungen sowie Berufstätige mit Weiterbildungsnachweisen willkommen.

2.2 Auswahl des Praktikums- / Weiterbildungsortes im Ausland

Die Auswahl des Praktikums- oder Weiterbildungsortes erfolgt durch Absprache des BWHTs mit seinen ausländischen Kooperationspartnern und den Stipendiaten.

Willkommen sind auch Bewerber, die bereits einen Praktikums-/Weiterbildungsplatz durch Eigeninitiative im Ausland haben. Die Auswahl des Auslands ist nicht allein auf die Partnerländer des BWHTs für die Bewerber begrenzt.

2.3 Unterkunft

Der BWHT und seine Partner unterstützen die Stipendiaten bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft. Möglicherweise kann hier auch der aufnehmende Betrieb Hilfestellung geben.

2.4 Förderung

Monatlich 670 €€€ - Laufzeit 2 bis 6 Monate

Zusatzleistungen:

Reisekostenerstattung:

- In Europa bis 250 €€€€€€

- Außereuropäisch bis 500 €€€

Bei Bedarf wird ein Sprachkurs bis 500 €€€ finanziert

Einmaliger Sachmittelzuschuss in Höhe von 500 €€€ für notwendiges Bildungsmaterial (z.B. Lehrbücher)

3. Zur Teilbarkeit der Stipendien und Zusatzleistungen

Das Stipendium für besonders qualifizierte Berufstätige kann nicht in der monatlichen Förderhöhe geteilt werden, sondern nur zeitlich (statt 6 Monate können auch 2x3 Monate vergeben werden).

Der Sachmittelzuschuss ist an einen Stipendienplatz gebunden und durch Nachweis der Notwendigkeit der Anschaffung im Rahmen der Weiterbildung zu erbringen.

4. Ausschreibung

Die vom Baden-Württembergischen Handwerkstag und seinen Partnerorganisationen im In- und Ausland aufgenommenen Praktika- und Weiterbildungsplätze werden in einer Datenbank dokumentiert und verwaltet. Die Zentrale Stipendienkommission, die von der Landesstiftung berufen wird, legt nach Meldung der Bewerbungen, der Praktika- und Weiterbildungsplätze den Gesamtrahmen fest. Dies gilt sowohl für die Aufteilung der Stipendien in Weiterbildungs- und Praktikaplätze als auch bzgl. der jeweiligen Länderkontingente.

5. Antragstellung

Berufstätige aus Baden-Württemberg können sich für die Stipendienplätze bei dem BWHT bewerben. Berufstätige aus dem Ausland können sich

bei dem Kooperationspartner (sofern dieser dazu bereit ist) oder beim BWHT bewerben. Antragsteller für das Stipendienprogramm für besonders qualifizierte Berufstätige müssen der unter 2.1 genannten Zielgruppe angehören und entsprechende Nachweise vorlegen können. Die Förderanträge Berufstätiger aus Baden-Württemberg müssen im Jahr 2002 bis zu einem festgelegten Termin beim Baden-Württembergischen Handwerkstag eingereicht werden. Die Förderanträge Berufstätiger aus dem Ausland müssen beim Baden-Württembergischen Handwerkstag oder bei den Kooperationspartnern ebenfalls bis zu einem festgelegten Termin eingereicht werden. Die Kooperationspartner leiten die Anträge an den BWHT weiter.

6. Förderantrag

Dem Förderantrag zum Stipendienprogramm für besonders qualifizierte Berufstätige sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben mit Angaben zum bisherigen Beruf und Lebenslauf
- Nachweis der erworbenen Qualifikationen
- Nachweis möglicher Fremdsprachenkenntnisse

7. Auswahl der Stipendiaten

Der BWHT nimmt die Vorauswahl der Stipendiaten der baden-württembergischen Stipendienbewerber vor. Die Vorauswahl der Bewerber aus dem Ausland nimmt der entsprechende ausländische Kooperationspartner vor, da dieser die landesspezifischen Qualifikationen am besten beurteilen kann. Sofern der Kooperationspartner dazu nicht bereit ist, wird dies vom BWHT übernommen. Die Liste der Bewerbungen, die Er-

gebnisse der Vorauswahl und die Praktika- und Weiterbildungsplätze werden an die Zentrale Stipendienkommission, die von der Landesstiftung berufen wird, übermittelt. Von dort werden die ausgewählten Anträge der Landesstiftung zur Entscheidung über die Vergabe der Stipendiaten vorgelegt. Das Ergebnis wird durch den BWHT den Antragstellern mitgeteilt.

8. Pflichten

Mit der Annahme eines Stipendienplatzes ist die Verpflichtung verbunden, den entsprechenden Praktikums-/Weiterbildungsplatz anzunehmen sowie an Veranstaltungen der Landesstiftung teilzunehmen. Zum Abschluß der Förderung ist ein Erfahrungsbericht (max. 5 Seiten DIN A4) der Stipendiaten über den Auslandsaufenthalt zu erstellen. Er ist in zweifacher Ausfertigung über den Kooperationspartner bzw. den BWHT einen Monat nach Beendigung des Aufenthaltes vorzulegen. Die Berichte werden von der Landesstiftung in geeigneter Form dokumentiert und aufbewahrt.